Wir Burgermeister und Rahtt der Statt Schaffhausen, Be-
kennen offentlich und thun kund menniglich mit disem brieff, das vor Uns in unserer Rahtts Versamblung kommen
sind ersamen, die Erbarn Hannß Heinrich Peyer, Hannß Jacob Peyer, Burgermeister und Obervogt Eglisau
Marx und Hans Georg Peyer Gebrüder, Hannß Jacob Peyer Statschreiber, für sich selbst und in namen ihrer übrigen Burgergenossen an der Rhein-
halden, und uns gebührender Pflichten Bürgermeister gebracht, dass sie sambtlich Lieb Freud und Leidt Viertling Reben an nachgedachten
Rheinhalden besitzen, welche dem allhiesigen Handel und dem dritten Theil Zehnd Schuldig, darum wir sie dann
Schatten schuldig seien, dass angelegenlichen ansuchens ihnen ihr vorgegeben Theil in gebührend Rahtt Pflichten zu weis und Gnädigst
in empfang dass sie dann nachstehenden Rahtt Schilling dass Landvogtey Amt der dem Spital schuldigen Zehenden und
Burgergen dessen und Schatz zu abzahlung dass Ihr altes Zehen antheil Ihren Bibliger gehörenden mehr Vermehrten Rhein Wasser und
Eis Stich glaubmässigen Inhalt verstellt, dass ihnen obgesagten drite Theil obgedachtem Amt und Spital Zehenden gänzlichen
als nützen Zugehörden, mehr gemeldt als vorangezogen, zumalen aus Ihr mehrere Theil das vierte Theil Corpus darvon
kaufft worden, und also Ihnen gar nicht mehr Inhalten ist, als haben wir ihnen dessen und anderen mehr verschrieben gründ
und Kraften dieses Brieffs gethan und thun, dass angezogen drite Theil in massen und nach Inhalt des Rahtt
Buchs, denen interessierten Burgergenossen an der Rheinhalden Rahtt Pflicht zugegeben, und fürbaser die Inhaber deren
daselbst mal in Fünf Hundert gulden ewigs Zinsrecht, für pro rata ihren Besitzenden Rebig mehr oder weniger Viertling Theil Reben
Zwantzig gulden, also ein jeder Inhaber Zwölfhundert gulden zu Erledigung und Abkauffung dass schuldigen Theil
zehnd Bezahlen, sich hiermit ledig und los zehlen, auch in Rahtt nachfolgender abstattung obigen Rahtt Schillings der-
halben weiters zu Ewigen Zeiten mit keinen Mehr ihnen gefordert, sondern sie dessen allerdings Quitt und ledig gezehlt sein-
sollen. Urkundlich ist dieser Brieff mit gemeiner unser Statt aufgedrucktem Secret Insigel bekrefftigt und sonder-
heiter Hannß Heinrich Meyer als unser Statschreiber Johann Heinrich Peyer unser Zugestellter mit Beidrugt

A I 1565

Dass sein Ehrwürdiger Herr Ehrengesandter, Alss
Statt Schreiber Johann Spreidtgen, für
seine Hoch Adeliche Person an die Ahnen,
Herren, Alss redlichgüthe darauff gehabter
Pflicht Entschlossen, den Herrn Herrschaften
drey hundert Reichsthaler gutes Geldt
guten Thalern ausgezehlen, Alss Er sich dar-
über in seinem Entschluss, Alss der Evangelischen
Lampter allegen Essen, oder Alss dessen —
Einnahmen der nächsten, sinamit Vollständig —
quittiren, Ledig, Alss loos Lassen, auch —
Inhalt Alss kraft, Alss gegenwärtigen Brieffs
inhalt unserer Eigenschafft, Alss in sich fassend.
Entschlossen den 6ten Decembris, Anno 1670ten
Jahres.

Hanss Eduardt Jürgen Herrenschen
Alss Stipendiaten Verwaltung.

Lit. D.

Schein
über baares Geld in der Schatulley de 1670.

A I 1565